SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat VI
Klimastadtbüro
Herr Scherzinger, Tel. 30832821
Bremerhaven, 10.11.2023

Vorlage Nr. VI 76/2023		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsdarstellung des Klimastadtbüros zum Thema: Mehrweggebot bei öffentlichen Veranstaltungen und Märkten

Die Vorbereitung auf die Umsetzung einer Mehrwegangebotspflicht gem. §§ 33, 34 VerpG wird durch das Land (SUKW und SWHT) für im Sinne einer Lösung für beide Städte auf der Landesebene projektiert und gesteuert.

Das nationale Verpackungsgesetz (VerpG) sieht seit dem 1. Januar 2023 eine Mehrwegangebotspflicht für Letztvertreiber von Einwegkunststofflebensmittelverpackungen und von Einweggetränkebechern sowie Ausnahmen für Kleinstunternehmen vor (§§ 33, 34 VerpG) vor. Davon betroffene Betriebe des Landes Bremen konnten sich in einer von SUKW und der Industrie und Handelskammer gemeinschaftlich ausgerichteten Informationsveranstaltungen in Bremerhaven über Auswirkungen und Vollzug des VerpG informieren. Indessen entstand, auch bundesweit, der Eindruck, dass die Letztvertreiber ihrer Pflicht nur unzureichend folgten. Umweltverbände führen das auf einen fehlenden Nachdruck der Vollzugsbehörden zur Durchsetzung der gesetzlichen Pflichterfüllung zurück.

Nach Auskunft von SKUW werden in Bremen daher seit mehreren Monaten Verhandlungen mit den für die Kontrollen vor Ort sich anbietenden Ressorts geführt. Parallel wird - zur Überbrückung und zur Verringerung des künftigen Vollzugaufwands – seitens SUKW eine Informationskampagne an alle durch §§ 33, 34 VerpG verpflichteten bzw. adressierten Personen- und Unternehmerkreise des Landes Bremen vorbereitet.

Dazu stellt SUKW Referat 23 mit SWHT (vormals SWAE) abgestimmte Textbausteine für Auflagen und Hinweise bereit, übe die seit Beginn des Jahres 2023 das Mehrweggebot für Getränkeausgaben durch marktrechtliche Festsetzungen geregelt und in der Stadt Bremen darüber hinaus durch straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnisse und – wo möglich – durch vertragliche Regelungen durch die zuständigen Stellen bestimmt, also umgesetzt werden konnte. Nach kurzer Anwendungsphase jedoch gelangten SUKW und SWHT zu der Einsicht, dass diese Textbausteine neu zu überarbeiten sind.

Ein erster Anstoß zur Überarbeitung wurde am 22. August 2023 auf einem durch SWHT organisierten Erörterungstermin gegeben. Beteiligt waren, neben den beiden Vorgenannten, Vertreter beider in Bremen ansässigen Schaustellerverbände (landesweit tätig) sowie die Hochschule Bremen (Institut für Energie und Kreislaufwirtschaft). Die Hochschule steht im Kontakt mit der Erlebnis Bremerhaven. Eine vergleichbare Fakultät bietet die Hochschule Bremerhaven nicht. Das Institut für Energie und Kreislaufwirtschaft untersucht in seinem Forschungsvorhaben „Mehrweg-Roadmap“, die Ausgestaltung eines einheitlichen kommunalen Mehrwegsystems. Es verfolgt damit das Ziel, von durch das VerpG oder ein kommunales

Mehrweggebot Betroffenen die Umsetzung zu erleichtern und darüber hinaus möglichst viele weitere Akteure zur Mehrweg-Nutzung zu motivieren. Zudem sollen die mögliche Ausgestaltung einer einheitlichen Mehrweglösung für Bremen und Bremerhaven beleuchtet und Empfehlungen zu konkreten Maßnahmen zur Einführung, Nutzung und Verstetigung von Mehrwegalternativen gegeben werden. Derzeit werden durch das Institut relevante Akteure interviewt, um Bedarfe und Bedarfscluster zutreffend zu ermitteln. Finanziert wird das Forschungsprojekt über das AUF-Programm zur Förderung der angewandten Umweltforschung aus Mitteln des Landes Bremen. Nach einer Praxis-Phase sollen die Regelung (besagte Textbausteine) zum Mehrweggebot voraussichtlich ab dem 01.03.2024, inkl. etwaiger enger - ggf. auch zeitlich begrenzter – Ausnahmeregelungen, aktualisiert werden.

Ab Beginn der Praxisphase ergibt sich ein neuer Ansatzpunkt für eine Bremerhavener Beteiligung.

gez.
Schomaker
Stadtrat